

Neben Textilien und Geschirr enthielt der Nachlass u. a. zahlreiche Bücher, die W. schon früher einmal mit den zugehörigen Preis- oder Wertangaben publiziert hat (vgl. DA 38, 219 f.). Die Textwiedergabe überzeugt im allgemeinen; vgl. aber S. 59 den *subcollector ... auctoritate apostolicę deputatus*. Zahlen stehen grundsätzlich in arabischen Ziffern, anders als in den Vorlagen. Ist S. 46 wirklich *100 denarios auri videlicet Francx cungni Francie* statt *florenos auri* zu lesen? Heißt S. 193 *alnari* wirklich ‘mit der Elle messen’? Dass *bm* als *bone monete* aufzulösen ist, erhellt erst nach längerem Lesen, da ein Abkürzungsverzeichnis fehlt. Es fehlt auch eine chronologische Liste der verzeichneten Dokumente und eine Auflistung nach Archivsignaturen. Gewichtiger noch ist, dass nicht alle sachlich wichtigen Vokabeln in den Indices und im Glossar erfasst wurden, z. B. S. 182 *contra tussim*, S. 183 *pro ronsino grasello*, S. 192 *pro ronsino maurello*. Bequeme Recherche im PDF sollte, zumindest nach der Meinung des Rezensenten, nicht dazu verleiten, Standards für die Durchdringung des Textes zu senken. Grundsätzlich jedoch ist die sach- und themenbezogene Auswahl edition nur zu begrüßen. Sie sollte Schule machen für ähnliche Vorgänge, wie sie im Spät-MA nicht nur im Vatikanischen Archiv ausführlich dokumentiert sind.

K. B.

Regesten zur Geschichte der Stadt Saarbrücken (bis 1545), bearbeitet unter Verwendung von Vorarbeiten von Hanns KLEIN † von Irmtraut EDER-STEIN (Publikationen der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek 1) Saarbrücken 2012, universaar, 958 S., ISBN 978-3-86223-032-7, EUR 58,80. – Unter dem griffigen Titel verbergen sich drei große Gruppen von Dokumenten, die in diesem Band versammelt wurden: 1. Urkunden zur Geschichte der Stadt Saarbrücken, die von der Stadt archiviert wurden. Bis 1545 sind dies allerdings kaum 35 Stücke, darunter immerhin der Freiheitsbrief von 1322 (S. 80 f.). 2. Urkunden, die von städtischen Institutionen ausgestellt wurden, vor allem Urteile der städtischen Gerichte. Im Archiv der Stadt haben sich keine entsprechenden Dokumente erhalten; die hier versammelten Stücke stammen sämtlich aus Empfängerüberlieferung. 3. Urkunden, die sich auf die Stadt Saarbrücken beziehen. Für alle drei Gruppen gilt, dass neben der Überlieferung für Alt-Saarbrücken und Sankt Johann auch die Urkunden für Malstatt und Burbach berücksichtigt wurden. Die Urkunden der Grafen von Saarbrücken wurden nur dann erfasst, wenn sie einen konkreten Bezug zur Stadtgeschichte aufweisen; sonst ist für die Grafenfamilie noch immer das Regestenwerk von Jungk maßgeblich. Nicht aufgenommen wurden Verordnungen von Stadt und Landesherren, da sich diese weniger für eine Regestierung eignen. Gleichzeitig mit der Druckfassung wurde das Regestenwerk als Datenbank zur Verfügung gestellt. Deshalb wurden die Urkunden nach Jahr-Monat-Tag aufgenommen und erhielten keine fortlaufende Ordnungsnummer. So vernünftig dies für eine Fortsetzung des Werkes und seine Erweiterung auch sein mag, es macht die Zitation der Regesten nicht einfacher, vor allem wenn es zwei oder mehr Dokumente zu einem Datum gibt. Hinsichtlich der Literaturrecherche hätte sorgfältiger gearbeitet werden müssen; so fehlt beispielsweise die Edition der Merowingerurkunden von Theo Kölzer. Auch